



JAHRESBERICHT 2024

Jahresbericht Gemeindeverband SoBZ/KESB

Karin Meier, Verbandspräsidentin

In diesem Jahr darf ich bereits meinen zweiten Jahresbericht für den Gemeindeverband SoBZ/KESB schreiben. Nach der turbulenten Jahresschlussphase sind wir mit der neu strukturierten Geschäftsleitung in das Jahr gestartet. Durch die neuen Statuten und der neuen Organisationsverordnung mussten weitere Dokumente wie das Funktionendiagramm und die Ausgaben- und Zeichnungskompetenz angepasst und in den Alltag umgesetzt werden. Dafür fanden einige Sitzungen mit vielen intensiven und spannenden Diskussionen über alle Bereiche statt. Im Juni durften wir Caroline Zürcher als KESB Präsidentin in unserem Gremium willkommen heissen. Ich erlebe die Zusammenarbeit als sehr bereichernd und wir haben uns sehr schnell in der neuen Geschäftsleitung gefunden. Den gegenseitigen respektvollen und wertschätzenden Austausch schätze ich sehr.

Im Mai durften Daniel Bammert und ich am Spatenstich für den Baustart der Räumlichkeiten der SWS Medien in Willisau teilnehmen. Dieser Start war zugleich der Startschuss in die Entwicklung des Verbandes. Erstmals werden die Bereiche SoBZ, Zentrale Dienste und KESB unter dem gleichen Dach arbeiten. Damit sich die Mitarbeitenden bereits kennenlernen können, organisierten wir zur Begrüssung von Caroline Zürcher einen gemeinsamen Apéro. Weiter sind die Mitarbeitenden von der KESB am Tag der offenen Tür zum Jubiläum des SoBZ vorbeigekommen und das Weihnachtsessen fand das erste Mal gemeinsam mit der Verbandsleitung statt. Der gemeinsame Austausch wurde sehr geschätzt und hinter den Namen fanden sich nun auch die entsprechenden Gesichter.

Der Neubau in Willisau bedingt, dass ein zweiter Standort im Wiggertal gesucht wird. In Zusammenarbeit von Daniel Bammert und Gregor Kaufmann wurde man in Dagmersellen beim Löwenareal fündig. An der November Delegiertenversammlung wurde mit der Zustimmung über den Sonderkredit für das Liegenschaftsprojekt Dagmersellen ein Meilenstein für die Zukunft gelegt. Für die geleistete Vorarbeit und die zukünftigen Aufgaben durch die Verbandsleitungsmitglieder Daniel Bammert und Gregor Kaufmann sowie den Geschäftsleitungsmitgliedern Cornel Erni und Antje Stagneth möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Dank diesem Einsatz sind wir einen weiteren wichtigen Schritt vorangekommen. Es freut uns ausserordentlich, dass sich die Gemeinden Dagmersellen und Reiden für eine erweiterte Zusammenarbeit entschlossen haben und sich unser Verband weiter vergrössert.

Ein weiterer wichtiger Schritt der Umsetzung von HRM1 zu HRM2 war die Einführung der Controlling-Kommission mit der Wahl an der Juni Delegiertenversammlung. Für das Präsidium hat sich Hans Burg Herr, Gemeinderat Wikon und als Mitglieder Luzia Kneubühler, Gemeinderätin Nebikon und Marianne Schärli, Gemeinderätin Reiden zur Verfügung gestellt. Für die Bereitschaft der Mitarbeit des Aufbaus der Kommission möchte ich mich bei euch herzlich bedanken. Der erste gemeinsame Austausch und das gegenseitige Kennenlernen haben an der Besprechung des Budgets 2025 erfolgreich stattgefunden. Ich freue mich sehr auf die weitere Zusammenarbeit.

Weiter hat Daniel Bammert die Demission aus der Verbandsleitung auf Ende Jahr eingereicht. Für seinen grossen Einsatz während der letzten 4 Jahre bedanke ich mich bei ihm ganz herzlich. Er hat sich bereiterklärt, die Bauprojekte weiterhin zu begleiten, damit das bestehende Wissen genutzt werden kann. Als seine Nachfolgerin konnte Karin Wüest, Stadträtin Willisau gewählt werden. Herzlich willkommen in unserem Verband.

Wenn ich an das letzte Jahr zurückdenke, wurde sehr viel Arbeit für die Weiterentwicklung des Verbandes geleistet. Die grösste Arbeit leisten aber Tag für Tag die Mitarbeitenden der KESB, des SoBZ und der Zentralen Dienste direkt für unsere Bürger:innen. Für diesen grossen und engagierten Einsatz bedanke ich mich ganz herzlich. Die Situationen werden komplexer und intensiver, dazu kommen noch die bevorstehenden Veränderungen, welche weitere Unsicherheiten auslösen können. Ich sehe es aber als grosse Chance, dass wir gemeinsam etwas entwickeln können, um den Bürger:innen in unseren Verbandsgemeinden die Unterstützung bieten zu können, die sie benötigen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die bevorstehenden Herausforderungen und Entwicklungsschritte, die wir gemeinsam gehen können.

Willisau, im Mai 2025

Karin Meier, Verbandspräsidentin

Jahresbericht 2024 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Caroline Zürcher, Präsidentin KESB

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) gibt es nun seit 12 Jahren. Nachdem die Stelle des Präsidiums längere Zeit vakant war, konnte diese im Juni 2024 mit einer neuen Präsidentin besetzt werden. Dank der vorübergehenden Übernahme durch eine Co-Leitung von zwei langjährigen Behördenmitgliedern und einer Leitung ad interim sowie aufgrund des hilfreichen Führungssystems konnte sich die neue Präsidentin innert kurzer Zeit bei der KESB Willisau-Wiggertal einleben. Das Team ist seither stabil. Es gab eine Kündigung eines Behördenmitglieds innerhalb der Probezeit.

Die KESB Willisau-Wiggertal führte letztes Jahr total 944 Massnahmen, davon 614 Erwachsenenschutzmassnahmen und 330 Kindesschutzmassnahmen. Während des Jahres wurden 179 Massnahmen neu angeordnet und gleichzeitig 112 aufgehoben.

Von den geführten Beistandschaften müssen die Verfahren, das heisst die täglichen Aufgaben der KESB, unterschieden werden. Die Berufs- und Privatbeistände und -beiständinnen begleiten und beraten Kinder, Jugendliche und Erwachsene über Jahre und erledigen deren administrative und finanzielle Angelegenheiten. Die KESB kontrolliert und revidiert alle zwei Jahre die Berichte und Rechnungen der Beistandspersonen; im letzten Jahr wurden 237 Berichte mit Rechnung und 121 Berichte sowie 49 Inventare zur Prüfung eingereicht. Im Revisorat wurde ein neues Formular eingeführt, das weniger Fliesstext erfordert. Dadurch konnte die Produktivität gesteigert werden. Zudem brauchen nicht urteilsfähige verbeiständete Personen die Zustimmung der KESB bei Erbschaften, Liegenschaftsverkäufen, Wohnungsaufösungen, Pensionsverträgen und Anpassungen der Massnahmen. Die Anzahl der zustimmungsbedürftigen Geschäfte betrug 44. Hierbei handelt es sich meist um komplexe, zeitintensive Verfahren, weil sämtliche Unterlagen geprüft und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Zu den Verfahren bei bestehenden Massnahmen kommen die neuen Verfahren hinzu, insbesondere die Abklärungen von Gefährdungsmeldungen. Die Anzahl der geführten Verfahren ist im Jahr 2024 massiv gestiegen. Während im Jahr 2023 noch 1'893 Verfahren geführt wurden, wurden im Jahr 2024 2'238 Verfahren geführt, das sind 345 mehr als im Vorjahr.

Geführte Fälle und Fälle in Abklärung nach Gemeinden im Jahr 2024

Alberswil	11
Altbüron	19
Altishofen	28
Dagmersellen	93
Egolzwil	20
Ettiswil	53
Fischbach	8
Grossdietwil	10
Hergiswil	22
Luthern	26
Menznau	54
Nebikon	41
Pfaffnau	38
Reiden	151
Roggliwil	8
Schötz	73
Ufhusen	14
Wauwil	27
Wikon	23
Willisau	222
Zell	39

Total 980

Die Fallbesprechungen werden seit Oktober neu traktandiert. In einem regen, interdisziplinären Austausch wird eine gemeinsame Haltung entwickelt, was zu einer guten Stimmung innerhalb des Teams, aber auch zur Beibehaltung der hohen Qualität führt.

Ende Jahr wurde ein Anlass für die privaten Beistandspersonen (PriBe) organisiert. Für die KESB Willisau-Wiggertal sind 224 private Beistandspersonen tätig. Hierbei handelt es sich meist um verwandte Personen (Eltern von Kindern mit einer Beeinträchtigung, Kinder von betagten Eltern etc.). Bei lediglich 14 PriBes handelt es sich um rekrutierte private Beistandspersonen. Hierbei handelt es sich um Privatpersonen, die sich im Sinne eines sozialen Engagements für die Übernahme eines oder mehrerer Mandate zur Verfügung stellen. Im gesamtschweizerischen Vergleich handelt es sich um eine eher geringe Anzahl Personen. Private Beistandspersonen benötigen eine intensive Betreuung, Instruktion und Schulung. Die KESB Willisau-Wiggertal verfügt aktuell nicht über genügend Ressourcen für die Begleitung und Rekrutierung von weiteren privaten Beistandspersonen.

Im vergangenen Jahr bekam unser Abklärungsdienst von der Behörde 87 (Vorjahr 51) Abklärungsaufträge für Kinder und Jugendliche und 89 (Vorjahr 86) für Erwachsene. Der Abklärungsdienst erstellte 69 Abklärungsberichte für insgesamt 94 Kinder und Jugendliche sowie 93 für 96 Erwachsene. Die Komplexität der Situationen der betroffenen Personen nimmt stetig zu. Es gab sogar Fälle von Menschenhandel.

In der Regel prüft der Abklärungsdienst, ob es möglich ist, auf die Errichtung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen zu verzichten, versucht für die betroffenen Personen subsidiäre Angebote aufzugleisen. Bei diesen handelt es sich um spezialisierte Fachstellen (Pro Senectute, Pro Infirmis, Familienberatungsstellen, Suchtberatung, ambulante Dienste, DAF etc.). Es wurde festgestellt, dass diese Stellen oft auch sehr ausgelastet sind, was zu einer Mehrbelastung beim Abklärungsdienst führt. Daher war das gesamte Team sehr erfreut, dass dem Abklärungsdienst für das Jahr 2025 50 Stellenprozente mehr zugesprochen wurden. So konnte mittlerweile eine Mitarbeiterin festangestellt werden, welche die Stellvertretung für eine Person, die sich im Mutterschaftsurlaub befand und weiterhin mit einem reduzierten Pensum für die KESB Willisau-Wiggertal tätig sein möchte. Dies trägt zur Stabilität des Teams bei.

Insgesamt wurden im Jahr 2024 1'196 Entscheide verfasst (von der Behörde, dem Revisorat und dem Rechtsdienst). Während der Rechtsdienst im Jahr 2023 569 Entscheide verfasst hatte, hatte er im Jahr 2024 861 Entscheide verfasst. Hierbei handelt es sich um 292 Entscheide mehr als im Vorjahr. Nebst der Redaktion der Entscheide ist der Rechtsdienst für Übertragungsgesuche, Berechnung und Erstellung von Unterhaltsverträgen sowie komplexen Rechtsabklärungen für die Behörde zuständig. Aufgrund eines Mutterschaftsurlaubs einer Mitarbeiterin des Rechtsdiensts konnte auch hier eine sehr gute Stellvertretungslösung gefunden werden.

Die Betroffenen haben das Recht, gegen einen Entscheid der KESB Beschwerde beim Kantonsgericht einzureichen. Im vergangenen Jahr wurden 14 Beschwerden eingereicht, die alle abgewiesen wurden, soweit darauf eingetreten worden war, wobei noch drei Beschwerden hängig sind.

Ein spannendes Jahr mit vielen Herausforderungen ist zu Ende. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für ihr grosses Engagement und ihre ausgezeichnete Arbeit, die sie in den Diensten unserer Klientinnen und Klienten sowie unserer Gemeinden geleistet haben sowie die herzliche Aufnahme in das Team. Einen grossen Dank möchte ich auch den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern aussprechen, die sich jederzeit für das Wohl der betroffenen Personen einsetzen. Ein grosser Dank geht auch an die Verbandsleitung, insbesondere an die Präsidentin, Karin Meier. Ich bedanke mich ganz herzlich für die wertvolle Unterstützung und die Wertschätzung, die dem Team der KESB Willisau-Wiggertal entgegengebracht wird.

Willisau, im April 2025

Caroline Zürcher, Präsidentin KESB

Jahresbericht 2024 Geschäftsbereich Zentrale Dienste

Cornel Erni, Leiter Zentrale Dienste

Am 1. Januar 2024 sind die neuen Statuten und die Organisationsverordnung in Kraft getreten. Der bisherige Fachbereich Zentrale Dienste startete ab 1. Januar 2024 als eigenständiger Geschäftsbereich. Das Budget 2025 des Gemeindeverbandes wurde erstmals nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG erstellt und erstmals durch die Controlling-Kommission geprüft. Die neue Rechnungslegung bedingte eine Umstellung des Kontoplane in der Finanz- und Betriebsbuchhaltung nach den Vorgaben von HRM2. Die Umstellung konnte rechtzeitig auf den Start des neuen Rechnungsjahres ab 1. Januar 2025 abgeschlossen werden.

Bei der Planung der neuen Standorte Am Viehmarkt 1b, Willisau und Baselstrasse 14, Dagmersellen war der Geschäftsbereich Zentrale Dienste unter anderem bei den Themen Informatik, Mobiliar, Umzugsplanung, Betriebskonzept und Mietverträge der bestehenden Mieträumlichkeiten involviert. Die daraus resultierenden Kosten und Investitionen sind in den Budgetprozess eingeflossen. Die Planungsarbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit Raum und Design Innenarchitektur / Flächenmanagement AG, Wolhusen, vertreten durch Ivan Stalder und Silvana Luterbach.

Im Bereich Informatik konnte im Januar die neue Fallführungssoftware CASEnet SSA für die Schulsozialarbeit in Betrieb genommen werden. Ein weiteres Projekt widmete sich der E-Mail-Verschlüsselung. Für den Versand von verschlüsselten E-Mails wurde die Lösung von SEPPMail eingeführt. Ein Meilenstein war auch die Inbetriebnahme von Microsoft 365 SharePoint. Über diese Plattform werden den Gemeinden und Delegierten die Unterlagen für Delegiertenversammlungen, Budget und Jahresrechnung digital zur Verfügung gestellt. SharePoint wird seit 2024 auch für die Sitzungen der Verbandsleitung und der Geschäftsleitung sowie für die Baukommissionen und Arbeitsgruppen eingesetzt. In einer Arbeitsgruppe mit Walter Müller, IT-Verantwortlicher, Adrian Trottmann, Verbandsleitung und Cornel Erni, Leiter Zentrale Dienste wurde eine IT-Strategie und ein IT-Konzept erarbeitet. Strategie und Konzept werden der Verbandsleitung 2025 zur Genehmigung unterbreitet. Die Projekte «Always-on» (Ersatz der Remote-Desktop-Verbindung für Homeoffice) und «Device-Management» (Verwaltung mobile Geräte) wurden auf 2025 verschoben.

Ein herzlicher Dank geht an die Mitarbeitenden des Geschäftsbereichs Zentrale Dienste, welche ein stets hohes Arbeitsvolumen bewältigt und in mehreren Projekten mitgearbeitet haben. Der Verbandsleitung und den Mitgliedern der Geschäftsleitung danke ich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Willisau, im April 2025

Cornel Erni, Leiter Zentrale Dienste

Jahresbericht 2024 des Sozialberatungszentrum SoBZ

Antje Stagneth, Geschäftsführerin SoBZ

«Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen», das verbindet das Sozialberatungszentrum mit Aristoteles, bauen wir doch schon länger an der Grundlage, um zum Leuchtturm in der Region zu werden.

Die neue Organisationsform der operativen Ebene des Gemeindeverbands SoBZ/KESB trat per 01. Januar 2024 in Kraft, aus Sicht des SoBZ hat sich diese sehr bewährt. Es besteht nun ein Austauschgefäss, in welchem sich die Geschäftsleitungsmitglieder monatlich austauschen, beraten und gegenseitig unterstützen.

Am 05. September 2024 feierten wir das 15-jährige Jubiläum des Sozialberatungszentrums in seiner heutigen Form, der Grundstein des Fundaments für einen hohen Leuchtturm.

Beraterinnen frühe Kindheit – mit diesem Angebot wurde die Mütter-Väterberatung in der ersten Jahreshälfte 2024 erweitert. Die Beraterinnen frühe Kindheit unterstützen und begleiten vulnerable bis sehr vulnerable Familien mit Kleinkindern bis 4-jährig, ein Angebot, welches einem grossen Bedarf entspricht.

Die Berufsbeistandschaft war auch im Jahr 2024 weitestgehend stabil, der Weggang des Fachbereichsleiters Pius Schöpfer sowie auch die stetig steigenden Fallzahlen brachten jedoch Bewegung hinein.

Der Pilot WSH plus mit der Gemeinde Egolzwil wurde in die ordentliche Leistungsvereinbarung überführt, wir bedanken uns ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und das in uns gesetzte Vertrauen. Zwei weitere Gemeinden beziehen seit dem Sommer 2024 ebenfalls WHS plus, was uns sehr freut.

Allen Mitarbeitenden des SoBZ spreche ich meinen herzlichen Dank für ihre ausgezeichnete Arbeit sowie ihren Einsatz für die Klientinnen und Klienten aus, danke.

Danke vielmals auch an die Verbandsleitung, für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit sowie den Gemeinden für ihr Vertrauen.

Willisau, im März 2025

Antje Stagneth, Geschäftsführerin SoBZ

Geschäftsführung

Das Sozialberatungszentrum SoBZ erbringt Dienstleistungen für die Verbandsgemeinden in den Bereichen Sozialberatung – Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung, Suchtberatung Erwachsener, legaler Konsumbereich, wirtschaftliche Sozialhilfe, Mütter- und Väterberatung/Beratung frühe Kindheit, Schulsozialarbeit und Berufsbeistandschaft. Gemeinsam mit der Geschäftsführung stellen die Fachbereichsleitungen sicher, dass die Dienstleistungsangebote effektiv und effizient erbracht werden können. Aufgrund der Neuorganisation des Gemeindeverbandes fiel die neu errichtete Stellvertretung der Geschäftsführerin des SoBZ durch den Fachbereichsleiter Zentrale Dienste wieder dahin. Diese wird nun wieder durch die FBL Sozialberatung wahrgenommen im Sinne einer Platzhalterfunktion.

Im Jahr 2024 fand für alle Mitarbeitenden des SoBZ mit Ausnahme der Schulsozialarbeit eine Sicherheitsschulung mit s-s-willmann statt, welche neben einem Theorieteil auch praktische Übungen mit einem Schauspieler beinhaltete. Eine eindrückliche Erfahrung für alle sowie die Erkenntnis, dass Deeskalation und wenn dies nicht gelingt, ein Verlassen der Situation immer die erste Wahl sein muss. Zudem wurde ein Workshop mit der Bildungsstelle häusliche Gewalt des Kantons Luzern durchgeführt.

Die Kündigung des Fachbereichsleiter Berufsbeistandschaft per 31. August 2024 erforderte eine interimistische Besetzung im September. Per Oktober 2024 konnte die Stelle aus den eigenen Reihen besetzt werden.

Auch der Fachbereichsleiter der Schulsozialarbeit hat sich für einen Stellenwechsel entschieden und seine Anstellung beim SoBZ per Ende Januar 2025 gekündigt. Wir haben sehr gute Bewerbungen erhalten und es freut uns ausserordentlich, dass wir auch hier aus den eigenen Reihen besetzen konnten.

Der Fachbereich Mütter-Väterberatung / Beratung frühe Kindheit hat im Jahr 2024 einen kleinen Neuanfang erlebt, konnten wir dank der Stellenaufstockung um 120% die Beratung frühe Kindheit aus-, bzw. aufbauen und mit Mitarbeiterinnen mit einem anderen fachlichen Hintergrund besetzen.

Auch in der Sozialberatung steigen die Fallzahlen stetig an. Im Herbst 2024 war eine so starke Zunahme zu verzeichnen, dass kurzfristig eine Wartefrist in allen drei Angeboten entstand.

Ziele gemäss Jahresprogramm 2024

	Ziele/ Strategien	Ziel- gruppen	Massnahmen/Umsetzung				Indikatoren			
			Inputs	Outputs	Outcomes	Impacts	Inputs	Outputs	Outcomes	Im- pacts
1	Die Geschäftsführung und die Fachbereichsleitungen des SoBZ arbeiten so zusammen, dass jeder Fachbereich effektiv und effizient organisiert sowie geführt werden kann.	FBL/ Fachbereiche	monatliche FBL-Sitzungen jährliche Führungsretraite	Austausch Fach- und Führungs-Wissen	Alle FBL nehmen sich als gleichwertig wahr, respektieren und wertschätzen einander.	Die Dienstleistungen des SoBZ werden von der Bevölkerung genutzt.	Die monatlichen FBL-Sitzungen sowie die jährliche Führungsretraite wurden durchgeführt.	Protokoll im Navigator	Mitarbeitende und VL nehmen das SoBZ als eine Einheit wahr.	Fallzahlen

Zielerreichung

Die Führungsgefässe sind etabliert, es finden monatlich die Fachbereichsleitungssitzungen mit der Geschäftsführung statt sowie einmal jährlich die Führungsretraite. Terminiert werden diese im 4. Quartal des Vorjahres für das Folgejahr. Des Weiteren hat jede Fachbereichsleitung wöchentlich, zweiwöchentlich oder monatlich (in Abhängigkeit vom Führungspensum und Grösse des Fachbereichs) bilaterale Gespräche mit der Geschäftsführung.

Mütter- und Väterberatung / Beratung frühe Kindheit

Die Mütter- und Väterberatung / Beratung frühe Kindheit ist eine Dienstleistung im sozial- und präventivmedizinischen Bereich für Eltern von Kindern bis 4-jährig und wird von allen Gemeinden des SoBZ Willisau-Wiggertal bezogen. Die Beratungen sind für die Mütter und Väter unentgeltlich.

Die Beraterinnen stehen den Eltern hinsichtlich Fragen zur Gesundheitsförderung, Entwicklung und Früherziehung sowie zur Stärkung deren Elternkompetenz zur Seite, sei es telefonisch, in den Beratungszentren, bei Hausbesuchen oder via Parentu-App. Telefonische Beratungen sind möglich von Montag bis Donnerstag, jeweils von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr, des Weiteren können face-to-face-Beratungen in den regionalen Zentren vereinbart werden, ebenso Hausbesuche. Ergänzt wird das Beratungsangebot durch WhatsApp sowie E-Mail. Im Bereich frühe Kindheit werden vulnerable bis hoch-vulnerable Familien mit Beratung und Begleitung in den Beratungszentren sowie zuhause unterstützt.

Im 1. Quartal 2024 verliessen zwei Mitarbeiterinnen der MVB aufgrund Pensionierung und Kündigung das SoBZ, so dass der Fachbereich sowohl mit deren Neubesetzung als auch mit der Aufstockung und dem Aufbau der Beratung frühe Kindheit konfrontiert war. Eine Herausforderung, vor allem für die Fachbereichsleiterin, hiess es doch für sie, alle neuen Mitarbeiterinnen nicht nur zur rekrutieren, sondern auch einzuarbeiten, bzw. gemeinsam mit diesen das neue Angebot aufzubauen.

Die Aufstockung im Fachbereich MVB um 120 Stellenprozente erfolgte mit dem Schwerpunkt Beratung frühe Kindheit, weshalb der fachliche Hintergrund der neuen Mitarbeiterinnen sozialarbeiterisch/-pädagogisch ausgerichtet ist. Die internen und externen Fachstellen einschliesslich der KESB sogen das neue Angebot förmlich auf. Die Problemstellungen der in diesem Bereich begleiteten Familien werden immer komplexer und vielfältiger. Mittels dem neu geschaffenen Einschätzungsbogen frühe Förderung werden die Familien gescreent und anhand dessen immer wieder neu eingeschätzt hinsichtlich ihres Unterstützungsbedarfs. Des Weiteren werden die Fälle der Beratung frühe Kindheit kategorisiert nach Stufen 0 bis 3/3+. In der Kategorie 3 werden Familien eingestuft, welche sehr vulnerabel sind und welche aufgrund ihrer multikomplexen Problemstellungen sich im Bereich einer Gefährdungsmeldung an die KESB bewegen. Die Einstufung 3+ betrifft Familien, welche vom Abklärungsdienst der KESB an die Beratung frühe Kindheit verwiesen werden, also im Rahmen von Abklärungen aufgrund einer Gefährdungsmeldung. Je höher eine Familie eingestuft wird, umso erheblicher ist deren Unterstützungsbedarf, also auch die Anzahl Stunden, welche für diese Familien aufgewendet werden.

	Geburten	Hausbesuche		Beratungen in Zentren		Telefonberatungen		E-Mail/SMS
		Anzahl Kinder bis 1 Jahr	ab 1 Jahr	Anzahl Kinder bis 1 Jahr	ab 1 Jahr	Anzahl Kinder bis 1 Jahr	ab 1 Jahr	
Alberswil	10	4	0	4	8	4	9	3
Altbüren	6	1	7	5	3	12	8	1
Altishofen	19	11	2	29	14	8	2	6
Dagmersellen	71	23	13	51	25	26	16	14
Egolzwil	19	2	1	5	0	3	6	1
Ettiswil	22	4	6	14	21	13	8	2
Fischbach	7	2	0	2	3	1	0	0
Grossdietwil	13	2	0	5	0	9	0	1
Hergiswil	21	12	5	31	29	8	8	13
Luthern	8	1	1	2	1	1	1	2
Menznau	33	17	18	16	16	15	19	4
Nebikon	23	22	2	25	11	10	3	6
Pfaffnau	33	20	14	23	13	22	26	9
Reiden	68	21	8	37	35	34	34	14
Roggiswil	8	0	1	13	21	6	3	3
Schötz	58	46	4	62	45	50	15	12
Ufhusen	5	2	0	3	1	2	1	0
Wauwil	31	8	2	24	6	27	11	10
Wikon	8	4	0	6	6	2	1	1
Willisau	72	17	14	113	80	31	36	41
Zell	15	7	10	20	14	8	15	8
total	550	226	108	490	352	292	222	151

Spürbar ist in der Mütter-Väterberatung – und damit nachgelagert in der Beratung frühe Kindheit – die gesellschaftliche Veränderung hinsichtlich der Art und Weise der Kommunikation, so brach die Beratung via Telefon um fast 70% ein, ebenso jene per E-Mail und SMS (ca. 60%). Diesbezüglich sind neue Wege zu finden, wie die jungen Eltern erreicht werden können. Eine frühe Beratung in der MVB stellt

gleichzeitig auch ein Screening dar, um Familien zu erkennen, welche vulnerabel sind. Ziel ist es, zu verhindern, dass vulnerable Familien erst dann in der Beratung erscheinen, wenn sie bereits in der Stufe 3 zu kategorisieren sind. (Siehe auch Jahresbericht 2023: „Auffällig ist, dass seit einigen Jahren die Beratungsdauer pro Familie ansteigt und die Komplexität der Beratungsthemen und -fragen ebenfalls zunimmt. Dies ist vor allem der Situation geschuldet, dass viele dieser Familien erst spät Begleitung und Unterstützung in Anspruch nehmen.“)

Nachfolgend das Stufenmodell der Mütter- und Väterberatung sowie der Beratung frühe Kindheit.

Mütter-Väterberatung

Beratung für Eltern von Kindern im Alter von 0-4 Jahre

Beratung frühe Kindheit

- Stufe 0
erhöhte Beobachtung

Beratung frühe Kindheit

- Stufe 1
erhöhter Beratungsbedarf, Vernetzung der Familie mit weiteren Angeboten

Beratung frühe Kindheit

- Stufe 2
vulnerable Familie mit viel Zeitbedarf und hohem Vernetzungsbedarf

Beratung frühe Kindheit

- Stufe 3
hochvulnerable Familie kurz vor der Gefährdungsmeldung an die KESB

Beratung frühe Kindheit

- Stufe 3+
hochvulnerable Familie nach der Gefährdungsmeldung mit Auftrag von der KESB

Erbrachte Beratungsleistungen Mütter- und Väterberatung / Beratung frühe Kindheit:

-	MVB	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 3+	total
Familien	636	5	19	10	3	4	677
Anzahl Kinder	843	13	34	18	7	9	924
Fallbesprechungen							58

Ziele/ Strategien	Ziel- grup- pen	Massnahmen/Umsetzung				Indikatoren				
		Inputs	Outputs	Outcomes	Impacts	Inputs	Outputs	Outcomes	Im- pacts	
1	Es wird ein nahtloser Übergang von den Hebammen zur MVB betreffend Beratung, Unterstützung und Begleitung von Eltern Neugeborener gewährleistet.	Eltern von Neugeborenen	Willkommensbrief schreiben	Beratungsgespräche führen.	Eltern werden in ihrer Resilienz als Eltern gestärkt.	starke Eltern = starke Kinder	Eltern melden sich.	Termine vereinbaren.	Verbleiben in der MVB-Beratung, kein Anstieg in den Frühbereich.	Weniger institutionelle Unterstützung erforderlich.
Zielerreichung Die Übergabe der jungen Eltern durch die Hebamme funktioniert gut. Die Familien mit ihren Neugeborenen werden von allen kon- taktiert. Die Willkommensbriefe werden von den Eltern geschätzt, entsprechend werden die Briefe weiterhin versandt.										
2	Belastete Familien werden mit Begleitung und Unterstützung der frühen Förderung befähigt.	vulnerable Familien mit Kindern bis 4-jährig	Einschätzung vulnerabler Familien betr. Unterstützungsbefehl mittels - Screening - Entscheidungsbaum - Managementtool	Monatliche Kontakte mit individueller Beratung und Zielvereinbarungen. Hausbesuche bei den betroffenen Familien. Triage an andere Fachstellen	Elternkompetenzen werden gestärkt. Familiäre Situation wird ganzheitlich erfasst. Betroffene Familien werden mit anderen Fachstellen vernetzt.	Die Eltern werden befähigt und gestärkt bei ihren Erziehungsaufgaben.	Fallbesprechungen anhand Fallliste	Die Eltern nehmen die vereinbarten Termine wahr. Hausbesuche wurden durchgeführt. Triageen sind erfolgt.	Verbleib oder Verringerung bei der Einschätzung. Beratung erfolgt systemisch. Vernetzung ist erfolgt.	Weniger institutionelle Unterstützung.
Zielerreichung Es werden mehr vulnerable Familien begleitet. Der Einschätzungsbogen und das Managementtool werden im Arbeitsalltag eingesetzt und haben sich als hilfreich erwiesen.										

Sozialberatung

Der Fachbereich Sozialberatung beinhaltet Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung, Suchtberatung sowie wirtschaftliche Sozialhilfe und ist von Montag bis Freitag während den Öffnungszeiten des SoBZ sowohl vor Ort als auch telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Telefonische Kurzberatungen werden jeden Dienstag, 13.30 bis 15.00 Uhr angeboten. Die Gemeinden beziehen unterschiedliche Dienstleistungsangebote, die Beratung ist für Nachsuchende unentgeltlich, bzw. an Bedingungen (wirtschaftliche Sozialhilfe) geknüpft.

Der Fachbereich Sozialberatung war im Jahr 2024 sehr stabil und konnte sich so in allen Bereichen weiterentwickeln. Der Pilot WSH plus mit der Gemeinde Egolzwil wurde bis Ende des Jahres 2024 verlängert und dann in die ordentliche Leistungsvereinbarung überführt. Die dabei gemachten Erfahrungen waren für beide Seiten positiv, die Schnittstellen zwischen SoBZ und Gemeinde werden bei diesem DLP gegenüber dem DLP WSH deutlich reduziert und es benötigt deutlich weniger Ressourcen.

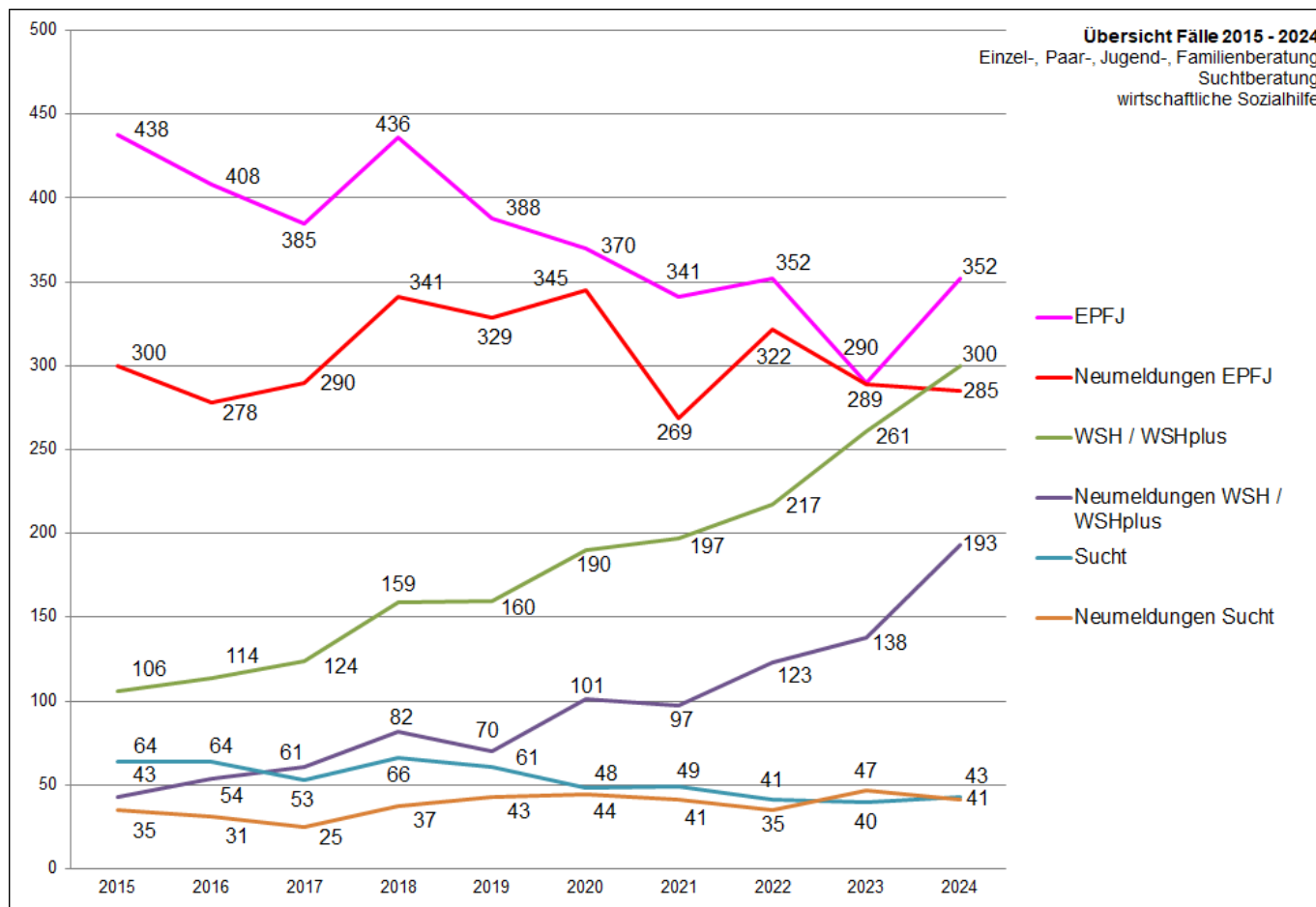
Im 4. Quartal 2024 bestand für einige Wochen wieder eine Wartefrist, welche zum einen einem für die Jahreszeit typischen Fallzahlenanstieg sowie einer erheblichen Zunahme komplexer Fälle und zum anderen einiger Absenzen aufgrund Ferien und Weiterbildungen im gleichen Zeitraum geschuldet war. Die Wartefrist besteht seit Anfang des Jahres 2025 nicht mehr.

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass neu aufzunehmende Fälle komplexer werden und das Klientel anspruchsvoller wird. Komplexere Fälle bedeuten einen erhöhten Zeitaufwand in allen Bereichen, Sozialarbeit wie Sachbearbeitung und fordern auch hinsichtlich des Aufbaus der Arbeitsbeziehungen.

Die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs bilden sich permanent weiter, um den steigenden Anforderungen und der Themenvielfalt bei den Problemstellungen gerecht werden zu können.

Entwicklung der Fallzahlen

	EPFJ			WSH / WSH plus			Sucht	
	Anzahl Fälle	Neu-meldungen		Anzahl Fälle	Neu-meldungen		Anzahl Fälle	Neu-meldungen
2015	438	300	2015	106	43	2015	64	35
2016	408	278	2016	114	54	2016	64	31
2017	385	290	2017	124	61	2017	53	25
2018	436	341	2018	159	82	2018	66	37
2019	388	329	2019	160	70	2019	61	43
2020	370	345	2020	190	101	2020	48	44
2021	341	269	2021	197	97	2021	49	41
2022	352	322	2022	217	123	2022	41	35
2023	290	289	2023	261	138	2023	40	47
2024	352	285	2024	300	193	2024	43	41



Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung

Die Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung ist eine Dienstleistung für Menschen, welche bei sozialen Fragestellungen Unterstützung und Begleitung wünschen und/oder benötigen und wird von allen Gemeinden des SoBZ Willisau-Wiggertal, mit Ausnahme der Gemeinden Dagmersellen und Reiden, bezogen. Die Beratungen sind für die Nachsuchenden unentgeltlich.

Die ausgebildeten Sozialarbeitenden informieren und beraten die Betroffenen umfassend und nach systemischen Grundsätzen, unterstützen bei Lösungsprozessen, beraten zu Budget- und Schuldenfragen, klären Sozialversicherungsansprüche, vermitteln bei innerfamiliären sowie Paar- und Trennungskonflikten und beraten Einzelne, Paare und Familien zu persönlichen Fragestellungen. Sie erschliessen weitere Hilfsquellen und vermitteln bei Bedarf spezialisierte Unterstützungsangebote.

Im Bereich der Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung sind die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, von 290 Fällen im Jahr 2023 auf 352 Fälle im Jahr 2024 bei 4 Neumeldungen weniger.

Suchtberatung

Das SoBZ Willisau-Wiggertal ist die Fachstelle der Region für Beratung und Begleitung für Menschen ab achtzehn Jahren mit auffälligem legalem Konsumverhalten. Gemeinsam mit den ausgebildeten Sozialarbeitenden können Betroffene, Angehörige oder nahestehende Personen ihre Fragen und Anliegen zu Konsum- und Suchtverhalten, welcher sich im legalen Bereich bewegt, klären. Das Angebot ist unentgeltlich.

Die Suchtberatung ist nicht auf Abstinenz festgelegt und bietet auch keine fertigen Rezepte an, vielmehr geht es um die Zielvorstellung der Betroffenen, deren Fähigkeiten und Lebenserfahrung. Die Betroffenen selbst entscheiden, wofür, wie oft, in welchen zeitlichen Abständen und wie lange sie das Angebot in Anspruch nehmen möchten. Wenn sinnvoll, und im gegenseitigen Einverständnis, vernetzt die Suchtberatung zu weiteren Fachpersonen und/oder Institutionen.

Das Schwerpunktthema der Suchtberatung des SoBZ ist weiterhin Alkohol, wobei sich hauptsächlich Selbstbetroffene melden. Die Nachfrage nach Beratung zu substanzungebundenen Themen wie Spielen oder Kaufen ist gering, nimmt jedoch stetig zu. Im Januar 2024 machte das SoBZ erneut als Partnerorganisation bei der Aktion „Dry January“ mit.

Die Fallzahlen im Bereich Sucht blieben im Jahr 2024 konstant gegenüber dem Vorjahr, wobei bei den Neumeldungen ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist. Das wiederum bedeutet, dass mehrere Betroffene die Suchtberatung über einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

wirtschaftliche Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe ist im Kanton Luzern Aufgabe der Gemeinden und stellt das letzte wirtschaftliche Auffangnetz für armutsbetroffene Menschen dar. Die Leistungen der Sozialhilfe sind bedarfsabhängig und werden individuell bemessen. Wegleitend für die Bemessung der Sozialhilfe sind das Sozialhilfegesetz und dessen Verordnung einschliesslich dem Teil der Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), welche im kantonalen Sozialhilfegesetz für integriert erklärt wurden. Wirtschaftliche Sozialhilfe kommt dann zum Tragen, wenn eine Einzelperson, ein Paar oder eine Familie nicht oder nicht ausreichend die eigene wirtschaftliche Existenz sichern kann. Das Ziel der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe ist die soziale und/oder berufliche Integration der Hilfesuchenden.

Die Dienstleistung «wirtschaftliche Sozialhilfe WSH» des SoBZ beinhaltet die Fallführung für die auftraggebenden Gemeinden. Darin enthalten sind u.a. die Klärung der Anspruchsberechtigung unter Berücksichtigung subsidiärer Leistungen, Antragstellung an die jeweilige Gemeinde, Information, Beratung und Begleitung bei der Umsetzung der wirtschaftlichen Sozialhilfe (Gemeinde), Information, Beratung und Begleitung hinsichtlich der Wiedererlangung der wirtschaftlichen und sozialen Eigenständigkeit und Integration (Betroffene), die monatliche Erstellung eines aktuellen Budgets für die Gemeinde zur Auszahlung, die Klärung subsidiärer Leistungen und Sozialversicherungsfragen, Triage an spezifische Fachstellen (intern und extern), das Controlling sowie die Umsetzung von Auflagen, Leistungskürzungen und Leistungseinstellungen und die jährliche Fallrevision. Für die Prüfung auf Anspruch wirtschaftlicher Sozialhilfe ist von den Nachsuchenden ein schriftliches Gesuch mittels Formulars zu stellen, welches zusammen mit diversen Unterlagen einzureichen ist.

Im Sommer 2024 haben sich die Gemeinden Luthern und Roggliswil für den Bezug des DLP WSH plus entschieden, die Übergabe der laufenden Klientendossiers war erfolgreich.

Betroffene, welche Antrag auf Unterstützung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe stellen, müssen viele Unterlagen vorlegen und Auskunft über ihre Lebensverhältnisse geben. Oftmals kristallisieren sich erst nach einiger Zeit Punkte heraus, welche vertiefere Abklärungen benötigen und im Erstantrag an die Gemeinde unter Umständen noch nicht enthalten sind, da noch nicht bekannt oder noch nicht ausreichend verifiziert. Wenn erforderlich, erfolgen Korrekturen über die Folgebudgets. Im DLP WSH plus kann zeitnah reagiert werden seitens des SoBZ hinsichtlich der Auszahlungen, der Erstellung der Entscheide sowie Weisungen und Kostengutsprachen. Die Schnittstelle zu den Gemeinden entfällt, das wiederum bedeutet, dass die personellen Ressourcen für andere Aufgaben zur Verfügung stehen.

Auch im DLP WSH nehmen die Fallzahlen zu, von 261 auf 300 aktive Fälle. Auffällig ist die massive Zunahme an Neumeldungen, welche im Jahr 2024 um 55 Fälle höher lag als im Jahr 2023.

	Ziele/ Strategien	Zielgruppen	Massnahmen/Umsetzung				Indikatoren			
			Inputs	Outputs	Outcomes	Impacts	Inputs	Outputs	Outcomes	Impacts
1	WSH/ WSH plus									
	Bis Ende 2024 soll die Qualität der Dienstleistungen in der Sozialhilfe sichergestellt sein.	WSH und WSH plus: Gemeinden und Klientinnen	mtl. WSH-Sitzungen interne Revision Aufbau Intake	Austausch Fachwissen Das Intake wird ausgeführt. Eine interne Revision wird durchgeführt.	Die Sozialarbeitenden festigen ihr Fachwissen Die Sozialarbeitenden werden durch das Intake und die Revisionen unterstützt.	Zunahme der Qualität der Fallbearbeitung.	Die monatlichen WSH Sitzungen werden durchgeführt. Die interne Revision sowie das Intake sind aufgebaut.	Protokoll Sitzungen Das Intake ist aufgebaut. Die interne Revision ist installiert.	Fachwissen wird erkannt und gefördert.	Zufriedenheit der Gemeinden/Sozialämter
Zielerreichung Das Angebot WSH plus konnte erfolgreich gesichert und in zwei weiteren Gemeinden implementiert werden.										

	Ziele/ Strategien	Zielgruppen	Massnahmen/Umsetzung				Indikatoren			
			Inputs	Outputs	Outcomes	Impacts	Inputs	Outputs	Outcomes	Impacts
2 EPFJ	Die EPFJ ist so organisiert, dass das Klientel die Beratungsleistungen innert kurzer Zeit nach Anmeldung in Anspruch nehmen kann.	KlientInnen	wöchentliche Fallverteilung	Intake Fallverteilungen	Das Klientel fühlt sich ernst genommen betreffend seiner Anliegen. Die Gemeinden nehmen die Dienstleistungen des SoBZ als professionell wahr.	Die Dienstleistungen des SoBZ werden von der Bevölkerung genutzt.	Die Fälle werden an den wöchentlichen Teamsitzungen verteilt. Die Warteliste beträgt max. 2 Wochen.	Intakeliste wird geführt. Die Fälle werden verteilt, die Warteliste beträgt max. 2 Wochen Wartezeit.	guter Aufbau der jeweiligen Arbeitsbeziehung positive Rückmeldungen seitens der Gemeinden	Fallzahlen
Zielerreichung Die wöchentliche Fallverteilung gewährleistet eine faire und ausgewogene Zuteilung der Fälle. Trotz der bestehenden Warteliste wird sichergestellt, dass die Fälle im Vergleich zu anderen Anbietern in der Regel innerhalb von drei Wochen verteilt werden.										

Zielerreichung

Schulsozialarbeit

Der Jahresbericht für die Schulsozialarbeit betrifft das Schuljahr 2023/2024

Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Kinder sowie Jugendliche bei der Bewältigung des Schulalltages und bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung. Sie hilft bei der Entwicklung von Lösungen psychosozialer Problemstellungen unter Einbezug ihres sozialen Umfelds. Dabei arbeitet sie mit Lehrpersonen, weiteren Fachpersonen und spezialisierten Stellen sowie der Schule inter- und transdisziplinär zusammen. Nebst der Einzelfallhilfe berät und begleitet die Schulsozialarbeit die Lehrpersonen in der Bearbeitung problematischer und entwicklungshemmender Gruppen- und Klassensituationen mittels Klasseninterventionen und Gruppenberatung. Des Weiteren unterstützt sie die Schule in der Förderung einer positiven Schulkultur sowie bei der Prävention und Früherkennung, wirkt aktiv mit bei der Schulentwicklung und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Angebot der Schulsozialarbeit steht allen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen niederschwellig, vertraulich, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung. Alle Schulsozialarbeitende des SoBZ sind ausgebildete Fachpersonen.

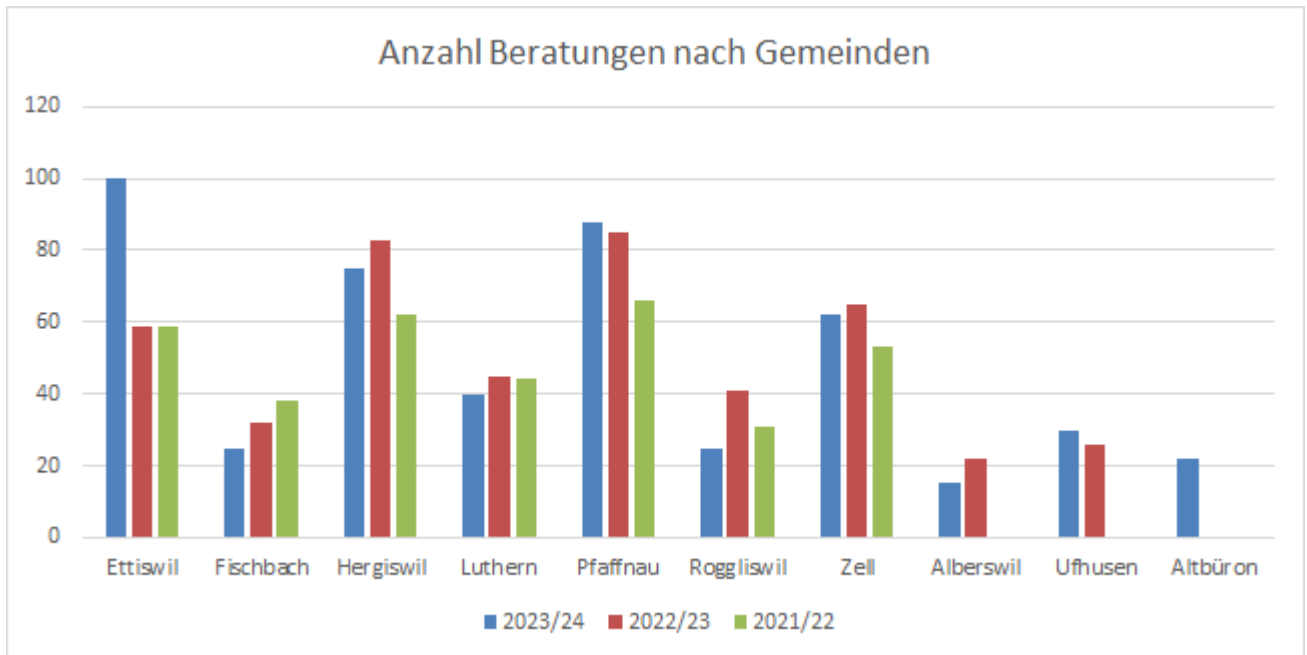
Die Erreichbarkeit der Schulsozialarbeitenden sind der jeweiligen Homepage der Schulen zu entnehmen und stehen in Abhängigkeit deren Pensen.

Die Verbandsleitung hat Marjeta Rosaj per 01. Februar 2025 als Fachbereichsleiterin Schulsozialarbeit gewählt. Die hohe Anzahl Schulen (4), für welche Adrian Schweizer die Schulsozialarbeit erbrachte, konnten wir mit seinem Weggang verteilen, neu sind die Mitarbeitenden maximal noch für zwei Schulen zuständig.

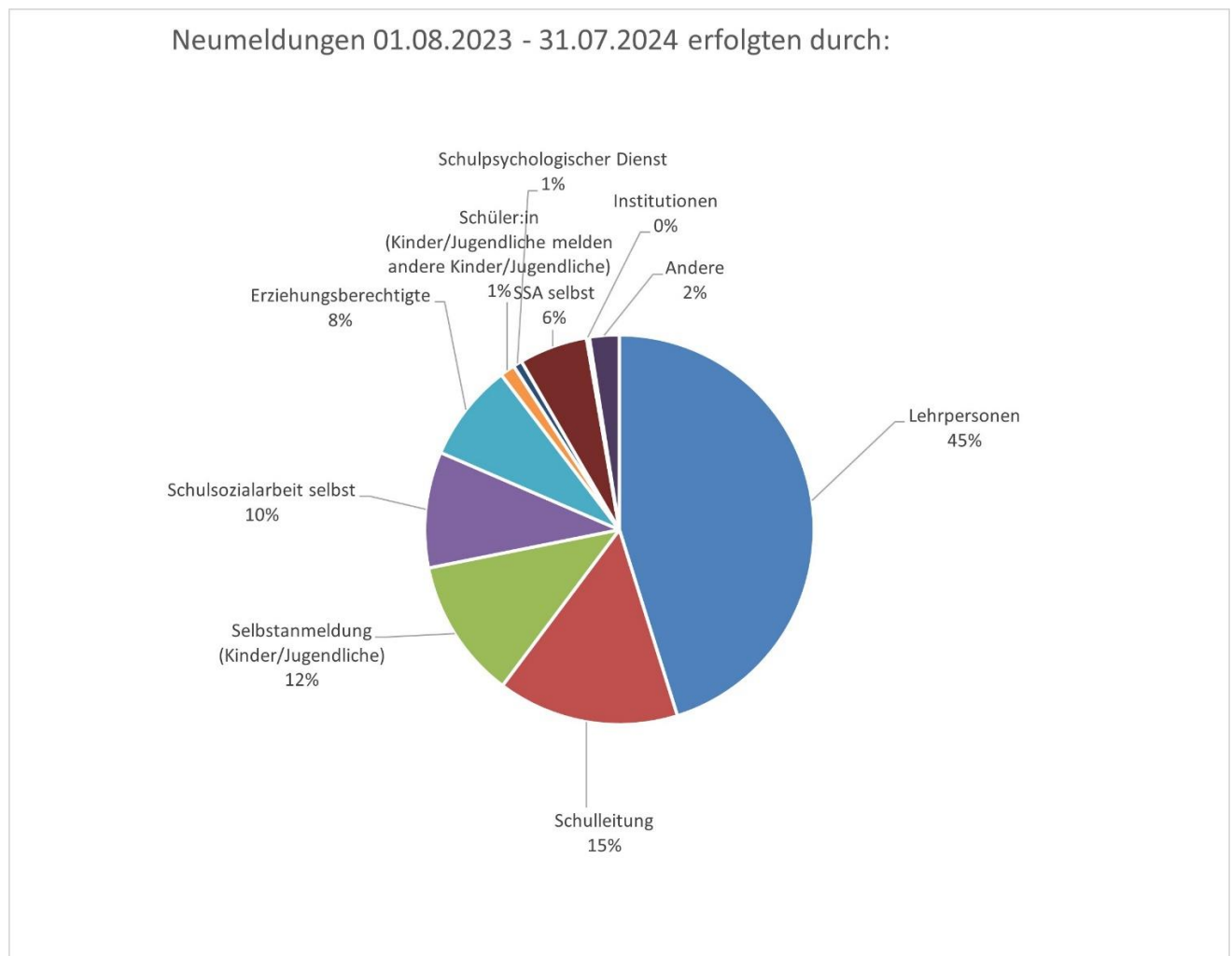
Anzahl Beratungen nach Gemeinden	2023/24	2022/23	2021/22
Ettiswil	100	59	59
Fischbach	25	32	38
Hergiswil	75	83	62
Luthern	40	45	44
Pfaffnau	88	85	66
Roggiswil	25	41	31
Zell	62	65	53
Alberswil	15	22	0
Ufhusen	30	26	0
Altbüren	22	0	0
Beratungstotal	482	458	353

Auf das Schuljahr 2023/24 übernahm in Ettiswil die neue Schulsozialarbeiterin die SSA vom bisherigen Schulsozialarbeiter, was zu einem massiven Anstieg der Fallzahlen führte.

In den anderen Gemeinden blieben die Fallzahlen weitestgehend konstant, die Gemeinde Altbüren führte die SSA auf dieses Schuljahr hin erst ein. Gesamthaft wurden 482 Dossiers/Fälle im Schuljahr 2023/24 von der SSA an den Schulen bearbeitet.



Die hohe Nachfrage der SSA führte zu einer Überprüfung des SSA-Pensums, welche die jeweiligen Gemeinden beim SoBZ beziehen. Die Gemeinde Hergiswil hat das Pensum bereits im Schuljahr davor angepasst, Ettiswil bezieht seit dem Schuljahr 2024/25 zusätzlich 20%, neu total 50%.



Im Herbst 2023 und Frühling 2024 führten der Fachbereichsleiter sowie die Geschäftsführerin wieder die jährlichen Gespräche mit den Schulleitungen vor Ort. Der bilaterale Austausch wird sehr geschätzt, Probleme, aber auch positive Rückmeldungen können direkt angesprochen und Lösungen zugeführt werden.

Ziele gemäss Jahresprogramm 2024

	Ziele/ Strategien	Zielgruppen	Massnahmen/Umsetzung				Indikatoren			
			Inputs	Outputs	Outcomes	Impacts	Inputs	Outputs	Outcomes	Impacts
1	Den Erziehungsberechtigten ist das aktuelle Unterstützungsangebot der Schulsozialarbeit bekannt.	Erziehungsberechtigte von SuS	zeitliche Ressourcen Druck QR-Code einsetzen	Flyer wird erstellt Homepage von SoBZ und Schulen werden aktualisiert. Flyer werden an Elternabenden vorgestellt und abgegeben.	Die Erziehungsberechtigten verstehen das Angebot der SSA. Alle Erziehungsberechtigten können in schwierigen Situationen die SSA schnell erreichen.	In der Beratung werden die Erziehungsberechtigten in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt.	Die Texte werden gemeinsam erarbeitet Teilnahme an Elternabenden professionell gedruckter Flyer Der vorhandene QR-Code wird verwendet.	Auf dem Flyer / Homepage sind einheitliche Informationen zum Angebot sowie individuelle Angaben für jede SSA ersichtlich Die SSA ist an ausgewählten Elternabenden präsent. Bei Abwesenheit der SSA zeigen die Lehrpersonen das Angebot der SSA.	Die Texte sind in einfacher Sprache fasst. Die Informationen sind auf jedes Schuljahr aktualisiert.	Es ist weniger institutionelle Unterstützung notwendig.

Zielerreichung

Den Erziehungsberechtigten wird das Angebot der Schulsozialarbeit an den Elternabenden vorgestellt, jedoch ohne einheitlichen Flyer, da dieser nicht professionell erstellt und gedruckt werden konnte. An einigen Elternabenden waren die Schulsozialarbeitenden anwesend, an anderen wurde diese durch die Klassenlehrperson vorgestellt. Fragen und Unklarheiten können direkt geklärt werden.

Die Homepages werden laufend, wenn ein Wechsel stattfindet, aktualisiert und die Texte auf den Homepages wurden vereinheitlicht, sodass bei allen Schulen, welche das Angebot beim SoBZ beziehen, das gleiche steht.

Berufsbeistandschaft

Die Berufsbeistandschaft des SoBZ führt für alle Gemeinden des Verbandes, mit Ausnahme von Dagmersellen und Reiden, die Beistandschaften im Rahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. Die Berufsbeiständin/der Berufsbeistand erfüllt die Aufgaben im Interesse der betroffenen Person und im Auftrag der KESB. Die Beistandschaften werden für Kinder und Erwachsene von der Beistandsperson persönlich geführt, dabei stehen die Anliegen des Klientels im Zentrum. Die höchstpersönlichen Rechte der Betroffenen werden geachtet und respektiert, die Grundrechte gewahrt und geschützt sowie das Selbstbestimmungsrecht der Verbeiständeten beachtet und respektiert, unter Rücksichtnahme auf legitime Bedürfnisse Dritter. Die Beistandsperson berichtet der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde so oft wie nötig, mindestens aber alle zwei Jahre über die Führung der Beistandschaft und legt je nach Art der Massnahme die Rechnung zur Genehmigung vor. Die Massnahmekosten werden von der KESB verlegt und den Betroffenen mittels beschwerdefähigen Entscheids zur Kenntnis gebracht. Die Berufsbeistandschaft ist von Montag bis Freitag zu den Öffnungszeiten des SoBZ telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Im Jahr 2023 war es Pius Schöpfer, Fachbereichsleiter Berufsbeistandschaft gelungen, den Fachbereich zu stabilisieren, so dass das erste Mal keine Fluktuation zu verzeichnen war. Leider kündigte Pius Schöpfer seine Anstellung beim SoBZ per 31. August 2024 aufgrund des hohen Drucks seitens einiger Verbandsgemeinden. Per 01. Oktober 2024 übernahm Erika Imbach die Fachbereichsleitung, welche bereits seit Januar 2023 als Berufsbeiständin im SoBZ tätig ist.

Viele Mandate und neue Berufsbeistandspersonen ziehen mehr Aufwand in der Sachbearbeitung der Berufsbeistandschaft nach sich. Dazu kommt, dass die Sachbearbeitung seit vielen Jahren über zu wenig personelle Ressourcen verfügte, so dass die Mitarbeitenden viele „Altlasten“ aufarbeiten. Erschwert wird die Aufarbeitung von schwerfälligen Arbeitsabläufen und geringer Digitalisierung. Daraus resultieren massive Mehrzeiten, welche aufgrund der konstant hohen Arbeitsbelastung nicht kompensiert werden können. Aus diesen Gründen wurde im Frühjahr 2024 eine Springerin angestellt. Die per 01. Oktober 2024 angestellte Teamleiterin Sachbearbeitung und stellvertretende Fachbereichsleiterin verliess das SoBZ leider bereits wieder in der Probezeit.

Der Fachbereich konnte per 01. Januar 2025 erneut personell aufstocken, leider steigen die Fallzahlen so stark an, dass die Aufstockungen unmittelbar davon geschluckt werden. Per 31. Dezember 2024 führten die Beistandspersonen 469 Fälle, das sind 41 Fälle mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Bei den geführten Fällen, also der Anzahl aller Fälle, welche im laufenden Jahr geführt wurden, sind es gesamthaft 44 Fälle mehr als im Jahr 2023. Ein Ende des Anstiegs der Fallzahlen ist leider nicht in Sicht, die Mandatsanfragen seitens KESB übersteigen die Anzahl Mandate, welche aufgehoben werden können, erheblich. Gemäss KOKES-Empfehlungen, welche der Gemeindeverband für verbindlich erklärt hat, sind bei einem gemischten Portfolio (Kindes- und Erwachsenenschutzmandate) 60 Fälle auf 100 Stellenprozent zu führen. Eine Zunahme um 44 Fällen entspricht somit einem 70%-Pensum. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Fälle, welche die Beistandspersonen zu führen haben, zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden.

	aktive Fälle			geführte Fälle		
	per 31.12.2023	per 31.12.2024	Veränderung gg. Vorjahr	per 31.12.2023	per 31.12.2024	Veränderung gg. Vorjahr
Alberswil	5	7	2	5	7	2
Altbüren	13	13	0	15	14	-1
Altishofen	15	20	5	17	22	5
Dagmersellen	0	0	0	0	0	0
Egolzwil	14	12	-2	14	13	-1
Ettiswil	33	38	5	34	38	4
Fischbach	8	7	-1	8	7	-1
Grossdietwil	6	4	-2	6	6	0
Hergiswil	6	6	0	6	6	0
Luthern	17	17	0	17	17	0
Menznau	32	30	-2	33	35	2
Nebikon	21	27	6	23	28	5
Pfaffnau	20	19	-1	25	21	-4
Reiden	0	0	0	0	0	0
Roggliwil	2	2	0	2	2	0
Schötz	48	54	6	50	54	4
Ufhusen	8	6	-2	8	7	-1
Wauwil	12	13	1	13	13	0
Wikon	12	17	5	12	17	5
Willisau	134	143	9	137	153	16
Zell	22	34	12	25	34	9
total	428	469	41	450	494	44

	Ziele/ Strategien	Ziel- gruppen	Massnahmen/Umsetzung				Indikatoren			
			Inputs	Outputs	Outcomes	Im- pacts	Inputs	Outputs	Outcomes	Im- pacts
1	Bis Ende 2024 ist der Fachbereich Berufsbeistandschaft stabil.	Fachbereich	genügend personelle Ressourcen	sorgsamer Umgang mit den Mitarbeitenden Arbeitsbelastung aller Mitarbeitenden ist im normalen Rahmen und wird regelmässig überprüft	Mitarbeitenden sind leistungsfähig und zufrieden KlientInnen haben konstante Ansprechperson Mandatsführung Klientenanliegen werden zeitnah angegangen	Die Berufsbeistandschaft des SoBZ wird als eine professionell und verlässlich handelnde Organisation wahrgenommen.	personelle Ressourcen entsprechen den KOKES-Empfehlungen	regelmässiger Austausch mit den Mitarbeitenden über Arbeitsbe- lastung/Fallbelastung und pers. Befinden die Fallzahlen entsprechen den KOKES-Empfehlungen	geringe Fluktuation gesunde MitarbeiterInnen (z.B. kein Burnout durch Überlastung) Klienten sind zufrieden	Die Rückmeldungen der Verbandsgemeinden sowie der Behör- den und des Klientels sind positiv.

Zielerreichung
Der Fachbereich Berufsbeistandschaft war bis Ende des ersten Halbjahres 2024 stabil. Im zweiten Halbjahr 2024 waren etliche personelle Veränderungen zu verzeichnen, u. a. auch der Weggang des Fachbereichsleiters, was erneut zu einer Fragilität des Fachbereichs führte.

Mütter- und Väterberatung /

Beratung frühe Kindheit

Einzel-, Paar-, Familien- und Jugendberatung

Suchtberatung

wirtschaftliche Sozialhilfe

Schulsozialarbeit

Berufsbeistandschaft Kindes- und

Erwachsenenschutz

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde